



Brüssel, den 4. Juni 2024
(OR. en)

9162/24

SOC 317
EMPL 184

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer
Ernennung von Frau Anna JARL zum Mitglied (Schweden) als
Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Anna ERIKSSON

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Anna ERIKSSON als Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Schweden) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union¹ werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

¹ ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die schwedische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2024², folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Anna JARL
Arbetsmarknadsdepartementet
Enheter för arbetsrätt och arbetsmiljö

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in der Fassung des Dokuments 10017/24 als A- Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

² ABl. C 393 vom 13.10.2022, S. 5.